

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Verleger: R. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Postamt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Plattenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Delbigsdorf, Freytagswald bei Wilsdruff, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Nohorn, Rittig-Rothfischen, Runzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Nohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weitzdorf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für Politik und Inhalte verantwortlich: Arthur Schunke, für den übrigen Teil: Johannes Krüger, beide in Wilsdruff.

No. 56.

Donnerstag, den 20. Mai 1909.

68. Jahrg.

Auf Beschluss des Stadgemeinderates ist der am Eingang zum oberen Park gelegene freie Platz (die Eisbahn) zum Spielplatz für Kinder bestimmt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 18. Mai 1909.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Freitag, den 21. Mai 1909, nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.
Wilsdruff, den 19. Mai 1909.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 19. Mai.

Deutsches Reich.

Die Abreise des deutschen Kaiserpaars von Wien.

Auch bei der Abreise des deutschen Kaiserpaars haben die Kundgebungen der Wiener Bevölkerung das bei solchen Anlässen herkömmliche Maß weit überschritten. Schon von 1 Uhr ab waren am Sonnabend nachmittag die zum Westbahnhof führenden Straßen von einem festlich gestimmten Publikum dicht besetzt. Als die Majestäten nach 2 1/2 Uhr zum Bahnhof fuhren, erfolgten auf dem ganzen Weg stürmische Huldigungen von überwältigender Herzlichkeit. Kaiser Wilhelm und die Kaiserin dankten unablässig freundlich für die rauschenden, sich immer wiederholenden Huldigungen. Am Westbahnhofe angelangt, hielten die Majestäten im Hofwarteralon mit den zur Abschiedsfeier erschienenen Persönlichkeiten der kaiserlichen Familie. Kaiserin Auguste Viktoria lächelte die Erzherzogin Maria Annunziata; Kaiser Franz Josef lächelte der Kaiserin die Hand, die sich freundlich lächelnd vom Monarchen verabschiedete. Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef lächelten einander dreimal. Kaiser Franz Josef half der deutschen Kaiserin beim Einsteigen in den Hofwagen.

Die Unterredung des Ministers des Äußeren Freiherrn v. Rehrenthal und des deutschen Botschafters v. Tschirschny am Sonnabend hat in Gegenwart des deutschen Kaisers in dessen Salon stattgefunden.

In Karlsruhe trafen der Kaiser und die Kaiserin Sonntag vormittag 8 1/2 Uhr ein. Es fand kleiner Empfang statt. Am Bahnhof waren der Großherzog, die Großherzogin, Prinz und Prinzessin Max, der preussische Gesandte v. Giffendorfer und Gemahlin und der kommandierende General des 14. Armeekorps Freiherr v. Doerningen gen. Duene zur Begrüßung erschienen.

Aus der Finanzkommission des Reichstages.

In der gestrigen Kommissionssitzung wurde, nachdem der Abgeordnete Baasche trotz wiederholter Aufforderung die Uebernahme des Vorsitzes abgelehnt hatte, Abgeordneter v. Nitschhofen zum Vorsitzenden der Kommission gewählt. Dann schritt man zur Abstimmung über Artikel 4 der Tabaksteuer-Vorlage. Zunächst ergab sich die Ablehnung mit 13 gegen 13 Stimmen. Der Vorsitzende hatte vorher gegen 12 gezählt; bei nochmaliger Abstimmung enthielt sich ein Abgeordneter seiner Stimme, so daß nun der Artikel mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen ist, und damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Subkommission angenommen. Der Vorsitzende erklärte darauf in Uebereinstimmung mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Spahn, daß mit dieser Abstimmung die Banderole abgelehnt sei.

Auf dem Wege zur Einigung?

Wie dem hannoverschen Courier aus Berlin gemeldet wird, haben im Reichstag Verhandlungen zwischen Vertretern der Freisinnigen, der Nationalliberalen und der Reichspartei begonnen, welche eine Einigung dieser drei Parteien über ein Steuerprogramm zum Ziele haben. Es sollen die Konzessionen festgesetzt werden, welche die Liberalen bei den indirekten Steuern für den Fall zu machen bereit sind, daß gleichzeitig ein Erbschaftsteuergesetz in Kraft tritt. Man hofft durch den Nachweis, daß die Vinte zu einer ausreichenden Belastung des Konsums entschlossen ist, die Konservativen zum Nachgeben in der Erbschaftsteuerverfrage zu bewegen.

Der Reichskanzler hat am Sonnabend und Sonntag in Konferenzen mit den Führern der Blockparteien ausdrücklich erklärt, daß er niemals mit Konservativen und Zentrum wegen der Finanzreform unterhandelt habe und daß er am Block festhalte. Die Finanzreform müsse in diesem Sommer vollständig erledigt werden, schon damit die Beamtenbesoldungsgesetze in Kraft treten könnten.

Die Fahrkartensteuervorlage.

Die der Finanzkommission des Reichstages zugehörig, schlägt, wie schon angedeutet, eine Umgestaltung der Fahrkartensteuer in der Richtung vor, daß alle vier Wagenklassen gleichmäßig prozentualer besteuert werden, daß heißt, es wird ein bestimmter Zuschlag erhoben für bestimmte Preisstufen. Beträge unter 1 M. bleiben steuerfrei. Die erste und zweite Wagenklasse wird dadurch von den jetzigen hohen Steuerfüßen befreit, die bekanntlich bis zu 8 M. für das Billett stiegen. Die Belastung der vierten Klasse ist an und für sich nicht erheblich, da der Nahverkehr unter 50 Kilometer steuerfrei bleibt. Für die dritte Klasse bleiben 33, für die zweite Klasse 22, für die erste Klasse 14 Kilometer steuerfrei. Der Zuschlag beträgt für alle Klassen 3%, Prozent des Fahrpreises. Für ein Billett im Preise von 20 M. beträgt also der Fahrkartenstempel für alle Klassen 70 Pfg., während er sonst beträgt 40 Pfg. für die dritte, 80 Pfg. für die zweite und 160 Pfg. für die erste Wagenklasse. Eine Fahrt von Berlin nach Königsberg i. P. kostet heute im Sitze vierter Klasse 12 M., dritter Klasse 18,50 M., zweiter Klasse 28,50 M., erster Klasse 48 M. (in runden Zahlen). In Zukunft soll die Fahrtkosten in der vierten Klasse 12,40 M. Steuer, in der dritten Klasse 18,60 M. (also ungefähr dasselbe), in der zweiten Klasse 27,90 M., in der ersten Klasse 43,50 M. Die Regierung will dem Vernehmen nach der Finanzkommission empfehlen, diesen Vorschlag an Stelle des alten Fahrkartenstempels in das Finanzgesetz aufzunehmen, dadurch würde eine erste Lesung der Fahrkartensteuer im Plenum nicht nötig sein, da es sich um Abänderung einer Steuer handelt, die im Plenum in erster Lesung bereits beraten ist.

Luther als Entdecker.

Die Kampfesweise der „Germania“ wird immer feindseliger und armseliger. Ueber eine Ansprache des Reichstagsabg. Lic. Everling am Lutherdenkmal zu Eisenleben, in der u. a. Luther ein Entdecker genannt worden war, spöttelt sie in wigloser Glosse: Herr Lic. Everling sei offenbar ein noch größeres Entdecker als Luther und Columbus. In Wirklichkeit hatte Lic. Everling Nachstehendes ausgesprochen:

„Luther ist der religiöse Genius unseres deutschen Volkes gewesen. Er hat eine Entdeckung gemacht und uns neue entdeckt, daß wir durch Christus einen freien Zugang zu dem ewigen Gott und Vater haben und daß dieser Zugang uns von keinem Papst oder Priester erst geöffnet zu werden braucht und erst recht nicht geschlossen werden kann. Diese Entdeckung lehrte die Gedanken der Welt um und war wichtiger und einflussreicher als selbst die Entdeckung Amerikas in jenen Zeiten.“

Man kann verstehen, wenn gerade jetzt der Bewirtpresse die Erinnerung an Luther und seine Erlösungstat unangenehm ist. Wer sich an Luther orientiert, muß allerdings jede Zentrumshegemonie und jedes unnatürliche Bündnis zwischen Ultramontanismus und Protektantismus, auf das das Zentrum verschlagen ist, verwerfen.

Ausland.

Alberti freift.

Der ehemalige Justizminister Alberti läßt kein Mittel unversucht, dem Untersuchungsrichter Schön, der sich nun schon dreiviertel Jahr damit abquält, im Labyrinth der Klagenbetrügereien Klarheit zu gewinnen, das Leben sauer zu machen. Jetzt ist er auf einen neuen Trick verfallen — er freift. Als ein Abschnitt im Verhör über Albertis Amtstätigkeit, die in letzter Zeit den Gegenstand der Untersuchung bildete, beendet war und ihm die Abschrift des Verhörs nebst den Beilagen überreicht wurde, damit er eventuell Anmerkungen machen könne, geriet Alberti beim Lesen des Schriftstückes in gewaltige Aufregung. Er entdeckte, daß an einer Stelle eine Klammer fehlte, und forderte nun, daß das ganze Schriftstück noch einmal geschrieben würde, sonst verweigere er jede weitere Auskunft über seine Ministerstätigkeit. Der Untersuchungsrichter ließ die Klammer hinzutragen und außerdem noch im Protokoll eine vom Gerichtspersonal beabsichtigte Bemerkung anbringen, daß die Klammer vergessen worden wäre. Aber alles vergeblich. Alberti machte mit seiner Drohung Ernst, und das Verfahren wegen seiner Amtstätigkeit ruht nun einweilen. Jetzt will Alberti ein Schreiben an das Justizministerium senden, worin er von seiner Auskunftsverweigerung Mitteilung macht und gleichzeitig ersucht, daß die Gasflamme in seiner Zelle nachts ausgeblendet werde. Ueber diese Flamme hat sich Alberti schon von jeher geärgert.

Die Brauchbarkeit französischer Geschütze.

Von zuständiger Seite in Belgrad wird erklärt, daß bei einem Probefeuern mit von der Firma Schneider in Kreuzot gelieferten Gebirgsgeschützen tatsächlich einige Mängel festgestellt wurden, die jedoch, was die Brauchbarkeit des Geschützes anbelangt, belanglos sind. Ganz unrichtig sei dagegen die Meldung einiger ausländischer Blätter, daß die Versuchskommission festgestellt habe, daß die Verschlüsse bei den Geschützen schlecht funktionierten bzw. daß 20 Prozent der gelieferten Munition als völlig unbrauchbar beanstandet worden wären. — Serbien hat natürlich kein Interesse daran, sein Geschützmaterial als minderwertig hinzustellen.

Aus der Türkei.

Die türkischen Blätter melden, daß der Sultan bei der Uebnahme der armenischen Denkschrift versprochen habe, in seiner Eigenschaft als Kalif einen Hatt-i-Scherif zu erlassen, daß die Mohammedaner mit ihren armenischen Brüdern in Frieden leben mögen und daß der Islam barbarische Akte, wie sie vorgekommen seien, verbiete. Der Scherif-ül-Islam verspricht eine Zirkulardepeche an die Mlemas zu richten um die Bewegung gegen die Armenier einzudämmen.

In Konstantinopel verlautet, daß es gelungen ist, den Erzultan zu bewegen, sein in auswärtigen Banken deponiertes Vermögen dem Staate zu überlassen. Verhandlungen der Regierung mit den betreffenden Banken, sowie die Beratung im Justizministerium über die Wege zur Erlangung des Vermögens sind bereits wieder eingeleitet worden.

Die Deputiertenkammer überwies eine große Zahl Anträge an Kommissionen, u. a. den Antrag, die 50000 Pfund die der frühere Sultan für den Bau der Reskabadahn versprochen hatte, ohne sein Versprechen einzulösen, von den im Jildis vorgefundenen Summen zu entnehmen. Mehrere gefangen gehaltene Minister des alten Regimes sind nach Stambul gebracht worden, um vor dem Kriegsgerecht verhört zu werden.

Nach Meldung von zuständiger Seite haben das zweite und das dritte Armeekorps von den im Jildis beschlagnahmten Geldern je 300000 Pfund (= 5400000 Mark) erhalten!